

Vergabeverfahren: Erneuerung der Fachsoftware für das Schwerbehindertenrecht-Feststellungsverfahren nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) für das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt unter Ablösung des bisherigen Fachverfahrens ELVISweb

Aktenzeichen: 103.b-R102/2025

## Zuschlagskriterien

Kriterien für die Wertung der Hauptangebote:

Preis, 30 %

Umfasst Kosten für Implementierung / Rollout / Schulungskosten, Beschaffungskosten des Systems, Wartung/Pflege und 2nd Level Support für 4 Jahre, etwaige Kosten für die Implementierung noch nicht vorhandener Schnittstellen und Funktionen, Kosten für die Anbindung des externen DMS, welches im LVwA unabhängig von dieser Ausschreibung eingeführt wird

Leistung, 70 %

qualitative Aspekte

umweltbezogene Aspekte

soziale Aspekte

Es können maximal 10 Gesamtpunkte erreicht werden. Dazu werden insgesamt maximal 7 Leistungspunkte (LP) und maximal 3 Preispunkte vergeben.

Im Rahmen der Leistungsbewertung werden die folgenden sechs Bewertungskriterien zugrunde gelegt. Die Bewertung basiert auf der Beschreibung der Lösung im Angebot.

**1. Anwenderfreundlichkeit und fachliche Anforderungen** **max. 1 LP, 10%**

- Workflow inkl. Berechnung und Zahlung nach LBliGG ST,
- Routineaufgaben,
- Datenübernahme aus Papieranträgen,
- Vermeidung von Eingabefehlern durch Plausibilitätsprüfungen,
- Unterstützung bei Ermittlungsaufgaben und Abrechnungsaufgaben,
- Pflege der Metadaten von Datensätzen,
- Verschlagwortung bei Aktenführung und Verfahrensbearbeitung,
- Vorhandensein und Konfigurierbarkeit vorgefertigter Textbausteine.

**2. Digitalisierungsgrad der Antragstrecke** **max. 1 LP, 10%**

- E2E-Antragstrecke,
- Authentifizierung der Bürger mit Vertrauensniveau hoch,
- Bereitstellen von Informationen zum Verfahren für die Antragsteller .

- 3. DMS / e-Aktenanbindung** **max. 1,5 LP, 15%**
- integriertes DMS und
  - Lösung mit Schnittstellen-Anbindung an das künftige E-Aktensystem des LVWA,
  - Granulare Rollen- und Zugriffsrechteprofile für Anwender auch mit Zugriffsberechtigung für Externe, z. B. Gutachter.
- 4. Schnittstellen** **max. 1,5 LP, 15%**
- EGVP/beBPo und E-Mail,
  - Zahlungsschnittstellen zu HKR-Kassenverfahren Sachsen-Anhalt,
  - ELSTER (Anbindung Finanzämter),
  - Zentrales Melderegister Sachsen-Anhalt,
  - elektronische Befundabforderung und -übermittlung (perspektivisch ePA)
- 5. technische und nicht funktionale Anforderungen** **max. 1 LP, 10%**
- Skalierbarkeit für das Arbeitsaufkommen gem. Leistungsbeschreibung,
  - Betrieb im Rechenzentrum des LVWA,
  - Barrierefreiheit für Anwender und Antragsteller,
  - Erweiterungsfähigkeit des Fachverfahrens,
  - modularer Aufbau und Performanz,
  - Anbindungsmöglichkeiten von externer Hardware z.B. Drucker und Scanner unterschiedlicher Hersteller sowie von externen Dienstleistern für Scannen und Drucken/Versand inkl. Druck und Versand der Schwerbehindertenausweise,
  - Wartungsintensität und Ausfallzeiten bei geplanten Wartungsarbeiten.
- 6. Konzept für Ablösung und Datenmigration einschl. Pilotierung und Rollout** **max. 1 LP, 10 %**
- Kurzkonzept aus dem die durchzuführenden Schritte (Implementierung, Pilotierung und Rollout) ersichtlich sind mit Zeitangaben, Mitwirkungspflichten des Auftragnehmers und Ressourcenbedarf (max. 5 Seiten),
  - Schulungen für Multiplikatoren und Administratoren,
  - Datenmigration (für laufende Fälle inkl. Historie),
  - Penetrationstests und Beseitigung der Sicherheitslücken sowie Prüfung und ggf. Anpassung der informationssicherheitstechnischen und datenschutzrechtlichen Vorgaben (IT-Sicherheitskonzept auf Basis BSI- IT-Grundschutz oder vergleichbar, Datenschutzfolgenabschätzung, Datenschutz- und Löschkonzept).

Nach dem Bewertungsschema werden pro Bewertungskriterium 0 bis 10 Bewertungspunkte vergeben. Die Leistungspunkte ergeben sich als Produkt der Bewertungspunkte mit dem Prozentsatz der Gewichtung. Es können damit pro Bewertungskriterium maximal 1 oder 1,5 Leistungspunkte erzielt und insgesamt bei der Leistungsbewertung höchstens 7 Leistungspunkte erreicht werden.

Es müssen bei der Leistungsbewertung insgesamt mindestens 3,5 Leistungspunkte erzielt werden (Mindestpunkte), sonst wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

## **7. Preis**

**max. 3 Preispunkte, 30%**

Für die Bewertung des Kriteriums Preis gilt: Die Gesamtbruttopreise werden in Preispunkte umgerechnet. Das Angebot mit dem niedrigsten geprüften Gesamtbruttopreis aus den nach der Leistungsbewertung zugelassenen Angeboten erhält die Höchstpunktzahl 10 Bewertungspunkte. Ein Angebot mit dem doppelten des niedrigsten geprüften Gesamtbruttopreises erhält 0 Bewertungspunkte. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation.

Die Preispunkte ergeben sich als Produkt der Bewertungspunkte mit der Gewichtung 30%. Über das Preiskriterium können damit maximal 3 Preispunkte erzielt werden.

Unter Berücksichtigung der Summe aus Leistungs- und Preispunkten kann ein Angebot insgesamt maximal 10 Gesamtpunkte erzielen.

Wertungsmethode zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes:

- Reine Preiswertung
- Einfache Richtwertmethode gemäß UfAB 2018
- Erweiterte Richtwertmethode gemäß UfAB 2018
- Gemäß einem Bewertungsschema, welches Bestandteil der Vergabeunterlagen ist.

Bei der Bewertung wird für die Zuschlagsentscheidung eine Gesamtpunktzahl aus der Summe der Leistungspunkte und der Preispunkte gebildet. Da in der Bewertungsmatrix Preis- und Leistungskriterien mit Gewichtungsfaktoren versehen sind, wird der Preis mit 30 % und die Leistung mit 70 % in die Bewertung einfließen.

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag. Bei Gleichstand der höchsten Gesamtpunkte entscheidet zuerst die höchste Leistungspunktzahl, danach bei Gleichheit der Leistungspunkte das Los.